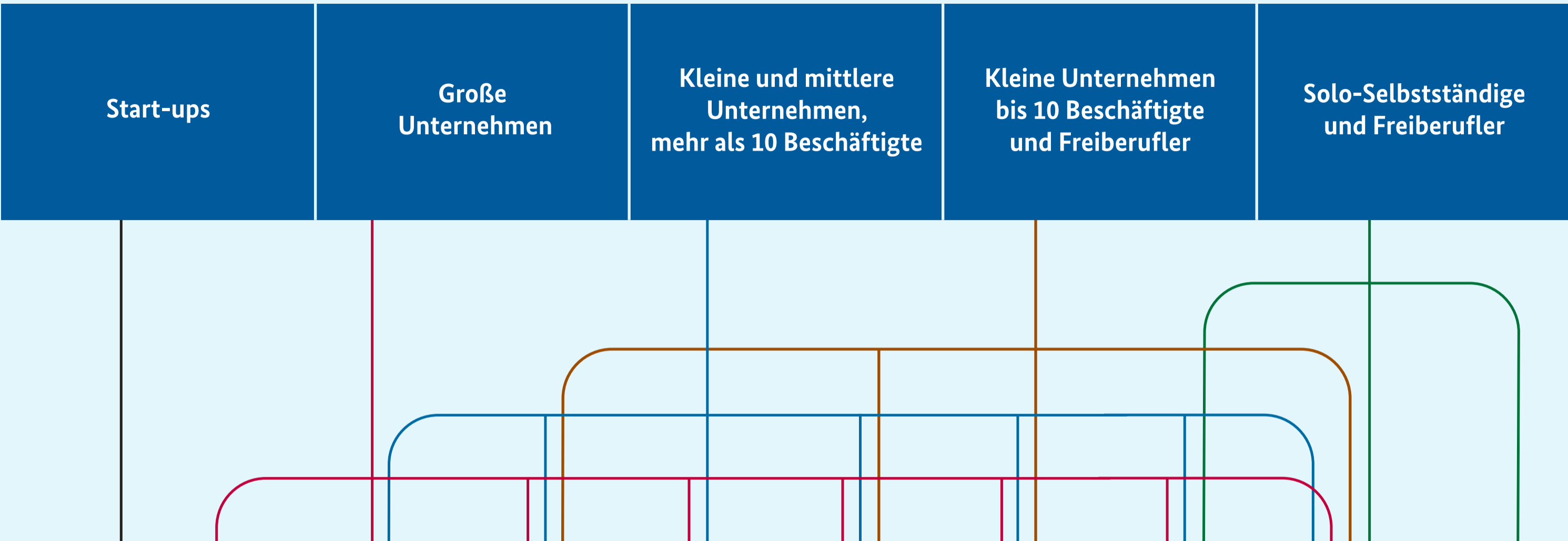


# Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick



	Start-ups	Große Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen, mehr als 10 Beschäftigte	Kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte und Freiberufler	Solo-Selbstständige und Freiberufler
<b>Hilfen für Start-ups</b>	<b>Hilfen für Start-ups</b>				
<b>Kurzinfo</b>	<p>Start-ups haben Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Das zusätzlich geschnürte Unterstützungspaket für zukunftsfähige Start-ups basiert auf zwei Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds stellen privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel über die neue Corona Matching Fazilität (CMF) zur Verfügung, damit Investoren auch während der Corona-Pandemie Start-ups finanzieren.</li> <li>• Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die CMF haben, werden zusätzliche öffentliche Mittel über Landesförderinstitute (LFI) oder über weitere Intermediäre zur Verfügung gestellt.</li> </ul>				
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a>	<a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a>	<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>
<b>Wirtschaftsstabilisierungsfonds</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 400 Milliarden Euro Staatsgarantien für Verbindlichkeiten</li> <li>• 100 Milliarden Euro für direkte staatliche Beteiligungen</li> <li>• 100 Milliarden Euro für Refinanzierung durch die KfW</li> </ul> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p>				
<b>KfW-Schnellkredit</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditvolumen max. 800.000 Euro</li> <li>• 100 Prozent Haftungsfreistellung</li> <li>• Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit drei Prozent)</li> </ul> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p>			
<b>KfW-Sonderprogramm</b>		<p>Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90 Prozent).</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p>			
<b>Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro.</li> <li>• Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.</li> </ul>		
<b>Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien</b>			<a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a>		
<b>Bürgschaften</b>				<p>Abdeckung bis zu 90 Prozent des Kreditrisikos, mindestens 10 Prozent Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p>	
<b>Bürgschaften</b>				<a href="http://www.vdb-info.de">www.vdb-info.de</a>	
<b>Kurzarbeitergeld</b>				<p>Auszahlung in drei Stufen bis zu 87 Prozent des Nettolohns ab dem siebten Bezugsmonat. Kinder werden berücksichtigt. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p>	
<b>Kurzarbeitergeld</b>				<a href="http://www.bmas.de">www.bmas.de</a>	
<b>Steuerliche Maßnahmen</b>				<p>Um Unternehmen und Beschäftigte in der Corona-Pandemie zu unterstützen, erhalten sie vielfältige steuerliche Hilfen. Ab dem 1. Juli gilt u.a. eine niedrigere Mehrwertsteuer. Der reguläre Satz sinkt von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte von 7 auf 5.</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von Steuervorauszahlungen</li> <li>• Anpassung von Steuervorauszahlungen</li> <li>• Stundungen von Steuerzahlungen</li> <li>• Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes</li> <li>• Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt</li> <li>• Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung)</li> </ul>	
<b>Steuerliche Maßnahmen</b>				<a href="http://www.bundesfinanzministerium.de">www.bundesfinanzministerium.de</a>	
<b>Überbrückungshilfe</b>				<p>Den Unternehmen werden nicht-rückzahlbare Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten gewährt. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die im April und Mai 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 nachweisen können. Je nach Umsatzeinbruch werden zwischen 40 und 80 Prozent der Fixkosten erstattet.</p> <p><b>Befristet bis 30.09.2020</b></p>	
<b>Überbrückungshilfe</b>				<a href="http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de">www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</a>	
<b>Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung</b>				<p>Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende</p> <p>Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben (unabhängig ihrer Beschäftigungsform).</p> <p><b>Befristet bis 30.09.2020</b></p>	
<b>Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung</b>				<a href="http://www.bmas.de">www.bmas.de</a>	